

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Steuerberaterkammer Mecklenburg-
Vorpommern
RA Hähnlein

- nur per E-Mail -

Bearbeitet von: Anja Hurtig

Telefon: 0385/588-9223

E-Mail: Anja.Hurtig@sm.mv-regierung.de

Az: 367-00000-2020/018-00

Schwerin, den 21.04.2020

Sehr geehrter Herr Hähnlein,

mit Ihrer E-Mail vom 20.04.2020 erkundigen Sie sich erneut nach der Zuordnung der Steuerberater und dem Anspruch von Beschäftigten für deren Kinder.

Bis zum 27.04.2020 gilt die Auskunft die Ihnen gegenüber mit Schreiben vom 01.04.2020 und gegenüber Herrn Dr. Stein mit Schreiben vom 08.04.2020 erteilt wurde. Die Jugendämter entscheiden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Abwägung mit den gewichtigen Rechtsgütern Leib, Leben und Gesundheit, ob nach Art und Umfang der Tätigkeit der Eltern die Notfallbetreuung für deren Kinder in Anspruch genommen werden kann. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Notfallbetreuung kann entsprechend nur durch das Jugendamt festgestellt werden, sofern die ausgeübten Tätigkeiten zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig sind. Hier führten Sie zuletzt Tätigkeiten im Bereich des Sozialversicherungsbeitragsrechts, der Kurzarbeitergeldabwicklung und der sachkundigen Unterstützung bei der Antragstellung für wirtschaftliche Hilfen an. Eine Notfallbetreuung bleibt nach erfolgter Einzelfallprüfung und auch im Härtefall möglich. Die bisherige Auflistung ist als beispielhafter, offener Katalog gestaltet. Dennoch bleibt das Verfahren restriktiv. Es gelten die bisherigen Voraussetzungen, dass beide Elternteile systemrelevante Tätigkeiten ausüben bzw. zu den systemrelevanten Berufsgruppen zählen müssen und dass keine andere Betreuungsmöglichkeit genutzt werden kann.

Für eine mögliche Inanspruchnahme der Notfallbetreuung **ab dem 27.04.2020** listet die Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 17. April 2020 Bereiche kritischer Infrastruktur auf (Ziffer 3 der Allgemeinverfügung). Für die Entscheidung über die Notfallbetreuung werden die Eltern gebeten, Ihre Tätigkeit zu erläutern und deren Systemrelevanz kurz darzustellen. Lässt sich ein Beruf nach Art und Bedeutung zu einem aufgelisteten Bereich kritischer Infrastruktur gleichstellen, ist die

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0

Telefax: (0385) 588-9709

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/sm

Inanspruchnahme eines Notfallbetreuungsplatzes möglich. Herr Brandt informierte mit Schreiben vom 21.04.2020 Herrn Lüth als Präsidenten des Steuerberaterverbandes Mecklenburg-Vorpommern, dass Steuerberater dem Finanzwesen (Allgemeinverfügung Ziffer 3 Buchstabe g - Öffentliche Daseinsvorsorge) zugeordnet werden können und daher die Möglichkeit zur Notfallbetreuung eröffnet ist. Vorausgesetzt ist weiterhin, dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann. Jedoch muss nur noch ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig und hier unabkömmlich sein. Eine Bestätigung über die Notwendigkeit der Präsenz am Arbeitsplatz muss hierfür vom Arbeitgeber oder vom Selbständigen vorgelegt werden.

Der gesundheitliche Schutz der Kinder und des Personals in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat bei allen Entscheidungen über die Notfallbetreuung oberste Priorität. Deshalb ist es auch weiterhin das Ziel, die Gruppen in der Notfallbetreuung so klein wie möglich einzurichten. Eltern sind daher ausdrücklich aufgefordert, die Möglichkeit der familiären Kinderbetreuung auszuschöpfen. Die Letztentscheidung liegt beim örtlich zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Johanna Ehlers